

Titel der Drucksache:

Grünabfallentsorgung

Drucksache

0295/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Abfallsatzung wird den Einwohnern Erfurts das Recht auf Grünabfallentsorgung mittels Grüncontainer in zumutbarer Entfernung garantiert. Im Ortsteil Bischleben wurde die Grünabfallentsorgung in den letzten zehn Jahren bis zum Frühjahr 2012 durch einen Grüncontainer am Wasserweg gewährleistet. Mit Schreiben des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 19.01.2012 wurde darüber informiert, dass dieser Standort ab Oktober 2012 entfällt. Ein Ersatzstandort wurde bislang nicht ausgewiesen.

Ich frage Sie daher:

1. Ist der Wegfall des Containerstandortes Wasserweg wirklich zwingend?
2. Wenn der Wegfall des Standorts Wasserweg endgültig sein sollte, kann dann bis zu Beginn der Frühjahrskampagne 2013 ein Ersatzstandort in Bischleben ausgewiesen werden und wenn ja, welcher?
3. Für den Fall, dass der Standort Wasserweg endgültig entfallen muss und auch kein Alternativstandort ausgewiesen werden wird, wie wird künftig die Grünabfallentsorgung für die Einwohner von Bischleben gewährleistet werden?

14.01.2013, gez. Kallenbach

Datum, Unterschrift
